

Erbschaftsteuer und Steuerklassen

Jeder Erbfall kann Erbschaftsteuer auslösen. Die Höhe der Erbschaftsteuer ist abhängig von der Steuerklasse, den Freibeträgen des Erben, dem Steuersatz und der Höhe der Erbschaft. Es gilt: Je enger der Begünstigte mit dem Erblasser oder dem Schenker verwandt ist, umso niedriger ist die Steuerklasse und somit der Steuersatz.

Handicap International als gemeinnützige Organisation ist von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit!

Folgende Steuerklassen, Freibeträge und Steuersätze gelten nach aktuellem Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts.

Steuerklassen und Freibeträge*

Steuerklasse	Personen	Freibetrag
I	Ehepartner	500.000 €
	Kinder und Stiefkinder sowie Kinder verstorbender Kinder und Stiefkinder (Enkel)	400.000 €
	Kinder lebender Kinder und Stiefkinder (Enkel)	200.000 €
	Eltern und Großeltern bei Erbschaften	100.000 €
II	Geschwister, Kinder von Geschwistern (=Nichten+ Neffen), Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehegatten, Eltern und Großeltern bei Schenkungen	20.000 €
III	Alle übrigen Erwerber	20.000 €
	Eingetragene Lebenspartner	500.000 €

Erbschaftssteuersätze**

Prozentsatz nach Steuerklassen

Wert des Erbes bis	I	II	III
75.000 €	7	15	30
300.000 €	11	20	30
600.000 €	15	25	30
6.000.000 €	19	30	30
13.000.000 €	23	35	50
26.000.000 €	27	40	50
über 26.000.000 €	30	43	50

* Quelle: Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts, Stand Januar 2009

** Quelle: Infozentrum für Geld und Recht, Stand Januar 2010